

Anlage zu Frage 8 c)

Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Verfahren wegen rechts-
extremistischer/ fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik
Deutschland

Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB - insgesamt - (in absoluten Zahlen)

Jahr	86, 86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 ff.	306 ff.	Sonst. Delikte	insgesamt
2013	13.120	112	2.813	7	611	52	3.578	20.293
2014	11.833	141	2.506	5	603	41	2.698	17.827
2015	13.576	149	5.735	12	846	102	4.211	24.631
2016	12.907	351	8.122	16	1.029	129	5.317	28.527
2017	12.386	77	5.465	10	619	67	4.074	22.698

**Davon: Ermittlungsverfahren eingeleitet wegen §§ ... StGB - antisemitische
Bestrebungen –
(in absoluten Zahlen)**

Jahr	86, 86a	125, 125a	130, 131	211, 212	223 ff.	306 ff.	Sonst. Delikte	insgesamt
2013	244	0	338	0	13	0	96	691
2014	308	0	347	0	5	0	113	773
2015	1.145	4	779	0	27	1	127	2.083
2016	1.059	4	1.229	0	37	1	99	2.482
2017	645	0	1.076	1	25	4	107	1.858

Zusätzlich zur Strafverfolgungsstatistik, zur polizeilichen Statistik KPMD-PMK und zur Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Verfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland wird in Deutschland derzeit eine neue statistische Erfassung von Strafverfahren wegen Hasskriminalität eingeführt. Diese Erhebung der Landesjustizverwaltungen wird Angaben zu verschiedenen Deliktskategorien, darunter auch Tötungsdelikte, Körperverletzungen (gesondert solche im Amt), Beleidigungen und Brandstiftungen erfassen, differenziert nach den verschiedenen Kategorien antisemitisch, islamfeindlich,

christenfeindlich, fremdenfeindlich, behindertenfeindlich und aufgrund sexueller Orientierung/Identität. In der Statistik wird auch erfasst, ob eine Tatbegehung „mittels Internet“ vorliegt.

Die neue Erhebung erfasst Straftaten als „Hasskriminalität“, wenn bei Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Die Datenerhebung der Justizdaten zur Hasskriminalität hat in den ersten Ländern am 1. Januar 2018 begonnen, ab dem 1. Januar 2019 soll sich diese Erhebung auf alle Länder erstrecken. Die Länderdaten werden vom BfJ zu einem Bundesergebnis zusammengefasst und veröffentlicht. Die erste Veröffentlichung wird es voraussichtlich für den Berichtszeitraum 2019 geben. Sie wird dann erstmals eine bundesweite Vollerhebung statischer Daten zur Hasskriminalität darstellen. Die Bundesregierung wird dem Ausschuss diese Daten nach der Veröffentlichung sobald wie möglich übermitteln.